

Vorlage Nr. 1217 / 2020

**Integration Tageszentrum für Betagte
im Seniorenzentrum Aumatt**

LB 51 / Gesundheit

6. Oktober 2020

Inhaltsübersicht

1.Ausgangslage	3
2.Zukünftige Ausrichtung des Tageszentrums	4
3.Ziele des Integrationsprojekts	4
4.Finanzierung	4
5.Zeitplan	5
6.Konsequenzen	5
6.1.Finanzielle Folgen	5
6.2.Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	5
7.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	5
8.Beilagen	6

Zusammenfassung

Das Tageszentrum für Betagte Reinach wird nur noch bis spätestens Ende 2021 durch den entsprechenden Verein betrieben. Aus diesem Grund muss eine Anschlusslösung geschaffen werden, damit dieses wertvolle und äusserst wichtige Angebot nicht verloren geht.

Geplant ist eine rasche Integration des Tageszentrums ins Seniorenzentrum Aumatt nach erfolgten Umbaumaassnahmen im Seniorenzentrum per Juli 2021 oder spätestens per 1. Januar 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt soll es am bisherigen Standort noch durch den Verein betrieben werden.

Dem Einwohnerrat wird hiermit die für die Integration notwendige Leistungsvereinbarung zur Genehmigung vorgelegt.

Nr. Vorlage 1217/2020

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 51 / Gesundheit
	Leistung/Querschnittsleistung	-
Zuständigkeiten:	Ressort	Soziales und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Peter J. Meier
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Daniel Liechti

1. Ausgangslage

Das Tageszentrum für Betagte betreut an drei Tagen pro Woche betagte und demente Personen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Diese Entlastung ist ein wichtiger Pfeiler in der ambulanten Versorgung von betagten Personen, da diese dank ihrer Angehörigen länger in ihrem angestammten Wohnumfeld verbleiben können und ein Altersheimeintritt hinauszögert werden kann, was letztlich auch Kosten für die Gemeinde einspart.

Aktuell wird das Tageszentrum für Betagte noch durch einen Verein getragen und durch den Vereinsvorstand geführt. Die Nachfolgeregelung für die Vereinsführung wurde in den letzten Jahren jedoch immer schwieriger. Der aktuelle Vorstand wird die Führung des Vereins bzw. des Tageszentrums noch bis spätestens Ende 2021 gewährleisten. Um das Bestehen des Tageszentrums über diese Frist hinaus zu garantieren, wurden andere Organisationsformen bzw. andere Träger gesucht.

Im Seniorenzentrum (SZ) Aumatt konnte ein interessierter und aus thematischer Sicht logischer und versierter Partner gefunden werden. Der Betrieb wird dabei durch einen Profi übernommen, der die erforderliche Kompetenz im stationären Bereich hat und diese problemlos in die Führung des Tageszentrums einbringen kann. Die Verpflegung kann durch den Träger direkt selbst hergestellt werden und es braucht dafür keinen externen Dienstleister. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, zukünftig und bei Bedarf ein Nachtbett anzubieten. Die bestehenden Mitarbeitenden sollen alle übernommen werden. Diese haben während der Corona-Zeit bereits im Aumatt gearbeitet. Schliesslich ist es auch so, dass verschiedene umliegende Gemeinden ihre Tageszentren in Alters- und Pflegeheime integriert haben (Aesch, Arlesheim, Therwil, Münchenstein).

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat am 17.12.2019 die Ausarbeitung eines Betriebskonzepts sowie die Erstellung eines Businessplans.

Im Februar 2020 lag das Betriebskonzept (inkl. Kostenvoranschlag und Businessplan) vor. Um das weitere Vorgehen zu klären und den Einwohnerrat bereits möglichst frühzeitig in das Projekt einbinden zu können, fand am 04.06.2020 eine Besprechung zwischen Vertretern des Vereins Tageszentrum, des Seniorenzentrums Aumatt, des Gemeinderats (inkl. Verwaltung) und der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) statt. Diese Besprechung wurde mit einer Besichtigung des geplanten neuen Standortes des Tageszentrums im SZ Aumatt verbunden. Ebenfalls besuchte die BSG den aktuellen Standort im Pfarreizentrum St. Marien. Dabei zeigte sich, dass die BSG verschiedene Änderungswünsche hat, insbesondere die vollständige Kostenübernahme für den Umbau von CHF 400'000 durch die Gemeinde wurde beanstandet. Dies wurde dann in einer weiteren Besprechung zwischen Sachkommission, Ressort, Verwaltung und Aumatt vertieft.

Aufgrund dieser Rückmeldungen entwickelte das Ressort mögliche Umsetzungsvarianten. Am 22.09.2020 diskutierte der Gemeinderat sämtliche vorgelegten Umsetzungsvarianten und bekräftigte letztlich die Integration des Tageszentrums ins SZ Aumatt. Im Hinblick auf die von der BSG stark kritisierte Kostenübernahme der Gemeinde für den Umbau konnte eine andere Lösung gefunden werden (siehe Leistungsvereinbarung, Absatz Finanzierung Umbaumaassnahmen).

2. Zukünftige Ausrichtung des Tageszentrums

Bis auf wenige Änderungen soll der Betrieb des Tageszentrums wie bisher, einfach neu im SZ Aumatt, weitergeführt werden. Die bisherigen Mitarbeitenden sollen übernommen werden. Neben den räumlichen Veränderungen werden auch die Betriebszeiten angepasst. Geplant ist ab Integration im SZ Aumatt eine Öffnung des Tageszentrums von Montag bis Freitag (5 Tage) von mindestens 09:00 – 17:00h (ca. ab Ende Juni 2021 oder spätestens ab 1. Januar 2021 nach Abschluss der Umbaumaassnahmen). Diese zeitliche Ausweitung ist ein sehr grosses Bedürfnis und war gegenüber anderen Tageszentren immer ein Mangel. Bis zum Zeitpunkt der Integration im SZ Aumatt soll das Tageszentrum noch am bisherigen Standort an 3 Tagen pro Woche, jeweils von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, durch den Verein betrieben werden.

Die Tarifgestaltung bleibt innerhalb des schweizerischen Durchschnitts von 118 bis 140 CHF. Ohne Beiträge der Gemeinde würde der Preis entsprechend zu hoch bleiben und das Angebot nur von wenigen genutzt werden. Deshalb wird die Gemeinde sich finanziell beteiligen (Details siehe Leistungsvereinbarung). Diese Beteiligung wird vergleichbar sein mit denjenigen der umliegenden Gemeinden. Der Betrieb wird innerhalb des Seniorenzentrums Aumatt als eigenständiger Kostenträger organisiert, ohne Quersubventionierungen durch den stationären Teil des Unternehmens.

Das Seniorenzentrum Aumatt verfügt über genug Raum für den Betrieb des Tageszentrums. Diese vorhandenen Räumlichkeiten werden entsprechend den Bedürfnissen baulich angepasst. Der Umbau beinhaltet die Schaffung eines Aufenthaltsraums mit Küche, einen Ruheraum sowie einen eigenen Aussensitzplatz.

3. Ziele des Integrationsprojekts

Das Tageszentrum für Betagte soll für die Reinacher Bevölkerung fortbestehen und als etablierte Institution einen wertvollen Pfeiler im Betreuungsangebot darstellen. Operativ wird es beim Transformationsprojekt darum gehen, den Betrieb des Tageszentrums ohne Unterbruch sowie Personalverlust zu gewährleisten und die Projektorganisation so effizient zu gestalten, dass die Umsetzung möglichst schlank erfolgt. Die wichtigsten Ziele dabei sind:

- Die Integration des Betriebes mit nahtlosem Übergang;
- Der selbständige Betrieb des Tageszentrums innerhalb der Organisation;
- Die Übernahme der Mitarbeiterinnen des Tageszentrums;
- Die Minimierung der finanziellen und zeitlichen Ressourcen durch eine umfassende und effiziente Projektorganisation;
- Ein bereichsübergreifendes Projektteam und die Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand sowie der aktuellen Leitung des Tageszentrums;
- Eine optimale interne und externe Kommunikationsplanung.

4. Finanzierung

Die Integration der Leistungen des Tageszentrums ins Seniorenzentrum Aumatt erfordert Umbaumaassnahmen. Der Stiftungsrat der Seniorenstiftung Aumatt hat am 24.09.2020 der Vorfinanzierung der Umbaukosten von CHF 360'000 zugestimmt. Die Investition der Stiftung wird von der Gemeinde in jährlichen Tranchen zurückbezahlt. Die genauen Rückzahlungsmodalitäten werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Gemeinde unterstützt die Seniorenstiftung Aumatt mit folgenden Leistungen:

1. CHF 30 pro Besucher/in (ausgenommen Auswärtige) und Tag nach Betriebsaufnahme des Tageszentrums am Standort der Seniorenstiftung Aumatt ab ca. Juli 2021 - jedoch spätestens ab 1. Januar 2022.
2. Jährlicher Investitionsbeitrag von CHF 24'000 (während längstens 15 Jahren).

Im Gegenzug hat die Seniorenstiftung Aumatt zugesagt, dass sie der Gemeinde den Betrag von CHF 1 Mio. im 2021 (Fälligkeit: 31.03.2021) bezahlt. Über die Rückzahlung des Restbetrages des Darlehens wird vom Stiftungsrat je nach finanziellen Möglichkeiten ab 2022 entschieden. Dies kommt der Gemeinde in der aktuellen Situation sehr entgegen. Hierbei geht es um die Rückzahlung des von der Gemeinde gewährten Darlehens von CHF 1.6 Mio. Gemäss Darlehensvertrag vom 30.11.2010 ist eine ratenweise Rückzahlung des Darlehens über 10 Jahre mit einem Betrag von CHF 160'000 vereinbart. Die 1. Rate über CHF 160'000 wäre am 31.03.2021 erstmals fällig geworden.

5. Zeitplan

Die Integration des Tageszentrums ins SZ Aumatt ist per anfangs Juli 2021 oder spätestens ab 1. Januar 2022 nach Fertigstellung der Umbaumaassnahmen geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Tageszentrum am bisherigen Standort durch den Verein betrieben.

6. Konsequenzen

6.1. Finanzielle Folgen

Basierend auf der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tageszentrum für Betagte leistet die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 60'000 für 3 Öffnungstage. Bei 5 Öffnungstagen würde das heute einen Gemeindebeitrag von CHF 100'000 bedeuten.

Bei einer künftigen, kostendeckenden Auslastung des Tageszentrums von rund 75% bis 85% liegen die Kosten für die Gemeinde für 5 Öffnungstage bei rund CHF 70'000 bis 78'000 (exkl. Rückzahlung von CHF 24'000). Dies zeigt, dass durch die Integration in das Seniorenzentrum auch Synergien genutzt werden können.

6.2. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Wenn der Einwohnerrat die beiliegende Leistungsvereinbarung nicht genehmigt, würde dies dazu führen, dass das Tageszentrum ab 01.01.2022 keine finanzielle Unterstützung mehr von der Gemeinde erhält. Da ab diesem Zeitpunkt der Verein «Tageszentrum für Betagte Reinach» nicht mehr besteht, müsste das Tageszentrum eine neue Lösung finden, um weiterhin bestehen zu können.

7. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

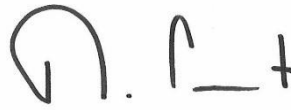
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Seniorenstiftung Aumatt bzgl. Betrieb eines Tageszentrums.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

8. Beilagen

- Vertrag über Leistungsbeiträge mit der Seniorenstiftung Aumatt

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und der Seniorenstiftung Aumatt, vertreten durch die Präsidentin, Frau Lilly Senn, Aumattstrasse 79, 4153 Reinach BL und Vizepräsidentin, Frau Ingrid Pfeiffer, Bruderholzstrasse 52, 4153 Reinach BL
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern eine regelmässige Tagesbetreuung und sind dafür besorgt, dass betagte und beeinträchtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach eine bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich Tageszentrum erhalten.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Das Tageszentrum für Betagte Reinach (nachfolgend: Tageszentrum) will pflegende Angehörige regelmässig tageweise entlasten und sie damit bei der Betreuung und Pflege unterstützen.

Die Seniorenstiftung Aumatt ermöglicht betagten Menschen durch den Betrieb eines Tageszentrums ein Zusammensein mit anderen Betagten und trägt mit einem vielseitigen Angebot an Aktivitäten dazu bei, dass sie ihre Lebensfreude und Selbständigkeit erhalten können.

Es will mit seinem Angebot Spitalaufenthalte verkürzen oder Altersheimplatzierungen hinauszögern und damit einen Beitrag zur Kosteneffizienz im Gesundheitswesen leisten.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner aus Reinach, in der Regel im AHV-Alter, mit ausgewiesener allgemeiner Hilfsbedürftigkeit bzw. Beeinträchtigung haben Anspruch auf Aufnahme im Tageszentrum. Zudem werden Betagte zur Entlastung der pflegenden Angehörigen aufgenommen.

Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden werden aufgenommen, wenn ausreichend Platz vorhanden ist. Sie haben den vollen Betreuungspreis zu entrichten.

Leistungsumfang/Qualität

Das Tageszentrum bietet nach Fertigstellung der Umbaumaassnahmen ab ca. Juli 2021 - jedoch spätestens ab 1. Januar 2022 - am Standort des Seniorenzentrums regelmässig an fünf Tagen pro Woche, jeweils mindestens von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, die Betreuung von Seniorinnen und Senioren an.

Angeboten werden folgende Leistungen:

- Psychogeriatrische und pflegerische Betreuung
- Aktivitäten, die der Förderung und dem Erhalt vorhandener Fähigkeiten dienen, wie handwerklich-gestalterische Tätigkeiten, alltagsbezogene Tätigkeiten, Gedächtnistraining, altersgemässe Gymnastik.
- Gemeinschaftserlebnis durch Singen, Spielen, Feste feiern, Geschichten erzählen, Gedichte rezitieren
- Ausgewogene Ernährung
- Ruhemöglichkeiten nach dem Essen
- Kostengünstige Transportmöglichkeiten

Die Betreuung der Betagten ist liebevoll, einfühlsam und geduldig, aber auch wirksam in Bezug auf die Förderung und den Erhalt vorhandener Fähigkeiten. Sie richtet sich nach den Erfordernissen der Situation und den Bedürfnissen der Betagten. Die Betagten werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Lebensgeschichten, Lebensart und eigenen Wertvorstellungen respektiert. Mit der Betreuung werden die Unabhängigkeit und das Wohlbefinden der Betagten und ihres sozialen Umfeldes angestrebt.

Die Seniorenstiftung Aumatt führt für das Tageszentrum eine separate Kostenrechnung.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen bilden, neben den Beiträgen durch die Einwohnergemeinde, Tagespauschalen (abzüglich Krankenkassenbeiträge) und Spenden oder Ähnliches.

Die Tagespauschale ist abgestimmt auf die Tarife anderer Institutionen mit ähnlichem Leistungsauftrag.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt die Seniorenstiftung Aumatt mit folgenden Leistungen:

1. CHF 30 pro Besucher/in (ausgenommen Auswärtige) und Tag nach Betriebsaufnahme des Tageszentrums am Standort der Seniorenstiftung Aumatt ab ca. Juli 2021 - jedoch spätestens ab 1. Januar 2022.
2. Jährlicher Investitionsbeitrag von CHF 24'000 (während längstens 15 Jahren).

Auszahlung

Die Auszahlung der Beiträge gemäss Ziffer 1 werden monatlich nach Rechnungsstellung durch die Seniorenstiftung Aumatt bezahlt. Der jährliche Investitionsbeitrag gemäss Ziffer 2 wird jährlich (erstmals ab 01. Januar 2022) jeweils im Januar nach Rechnungsstellung durch die Seniorenstiftung Aumatt geleistet.

FINANZIERUNG UMBAUMASSNAHMEN

Die Integration der Leistungen des Tageszentrums ins Seniorenzentrum Aumatt erfordern Umbaumassnahmen. Diese werden durch die Seniorenstiftung Aumatt in Höhe von CHF 360'000 finanziert.

Die Gemeinde leistet daran während maximal 15 Jahren einen jährlichen Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 24'000 (siehe «Leistungen der Gemeinde»).

Sofern die Gemeinde die vorliegende Leistungsvereinbarung nicht mehr weiterführt und dadurch die Finanzierung des Angebots nicht mehr gewährleistet ist, wird die Gemeinde für den Restwert der damaligen Investition per Datum der Vertragsbeendigung rückzahlungspflichtig. Der Restwert berechnet sich aus der ursprünglichen Investition in Höhe von CHF 360'000 und einer jährlichen Abschreibung (erstmalig per 1. Januar 2022) um CHF 24'000.

Die Seniorenstiftung Aumatt trägt das unternehmerische Risiko, wenn die Auslastung des Tageszentrums nicht kostendeckend ausfällt. Wenn andererseits die Seniorenstiftung Aumatt aufgrund einer guten Auslastung Gewinne erwirtschaftet, so kann die vereinbarte Rückzahlung der Investition entsprechend angepasst werden. Dafür wird eine Frist von 3 Jahren festgelegt, nach der die Situation erstmals beurteilt wird.

INFORMATIONSPFLICHT

Die Seniorenstiftung Aumatt verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNG

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die Seniorenstiftung Aumatt informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Allfällig notwendige Anpassungen der Leistungen werden im Jahresgespräch beantragt und beurteilt.

REVISORENBERICHT

Die Seniorenstiftung Aumatt stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung der Rechnung jeweils ein Exemplar der separaten Kostenrechnung für den Betrieb des Tageszentrums zu. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Revision der Rechnung der Seniorenstiftung Aumatt.

BEITRAGSREDUKTION

Die Seniorenstiftung Aumatt kann innerhalb der separaten Kostenrechnung für den Betrieb des Tageszentrums eine Reserve in Höhe der Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Investitionsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich die Seniorenstiftung Aumatt auflöst oder die vereinbarten Leistungen für das Tageszentrum nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

Falls die Seniorenstiftung Aumatt ihrerseits die Leistungsvereinbarung kündigt, ist die Gemeinde für die damalige Investition für die Umbaumaassnahmen nicht rückzahlungspflichtig.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat nach Betriebsaufnahme des Tageszentrums am Standort der Seniorenstiftung Aumatt auf ca. Juli 2021 oder spätestens ab 1. Januar 2022 in Kraft.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag ist an die Laufzeit des Strategischen Sachplans Gesundheit geknüpft und wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der Seniorenstiftung Aumatt bis spätestens am 30. Juni 2022 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

Reinach, den 6. Oktober 2020

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Seniorenstiftung Aumatt

Gemeinde Reinach


Lilly Senn
Präsidentin


Ingrid Pfeiffer
Vizepräsidentin


Melchior Buchs
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.